

Federführung: Bauamt	Datum: 09.07.2018
Sachbearbeiter: Tobias Adolph	AZ: 632.21:Bauanträge im Jahr 2018/Hemmingen

Beratungsfolge	Termin	
Gemeinderat	17.07.2018	Beschluss

Gegenstand der Vorlage

Einvernehmen zu Bauanträgen

- In der Hälde 29/1 (Flst. 5658)

- Errichtung einer Garage und eines Abstellraums

Sachverhalt:

Die Antragsteller planen die Errichtung einer Garage und eines unterirdischen Abstellraums auf dem Grundstück In der Hälde 29/1.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des qualifizierten Bebauungsplans „Hälde“. Mit der Baugenehmigung für die Doppelhaushälfte In der Hälde 29/1 wurde im Februar 2016 bereits eine Überschreitung der Baugrenze durch den geplanten Carport zugelassen. Aufgrund der nun geplanten Änderung der Bauausführung ist erneut über das Einvernehmen zu entscheiden.

Die Garage soll auf der Fläche des bereits genehmigten Carports errichtet werden, überschreitet die nördliche Baugrenze damit insgesamt jedoch um 1,2 m. Der vom Bebauungsplan geforderte Mindestabstand von 1,5 m von der Zufahrtsseite zur Straße wird mit 1,8 m eingehalten.

Unterhalb der Garage soll – innerhalb des Baufensters – ein unterirdischer Abstellraum errichtet werden. Beide Räume sind im Inneren nicht miteinander oder dem Wohnhaus verbunden und, abgesehen vom Garagentor auf der Nordseite, nur über Treppen auf der südlichen Rückseite erreichbar. Der Abstellraum wird von der Straße In der Hälde und vom westlichen Anliegergrundstück nicht in Erscheinung treten. Negative Auswirkungen auf das Bauprojekt der Gemeinde auf den Grundstücken In der Hälde 31 sind nicht zu erwarten.

Die Verwaltung empfiehlt deshalb, dem Vorhaben die erforderliche Befreiung zu erteilen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, dem Bauvorhaben das Einvernehmen zur Befreiung nach § 36 Abs. 1 i. V. m. § 31 Abs. 2 BauGB zu erteilen.

Finanzierung:

-

Letzte Beratung:

AUT 24.11.2015 (ursprüngliches Bauvorhaben)

Anlageverzeichnis:
Lageplan, Ansichten, Schnitt